

# Anlage A zur V/0365/2019

## Kurzüberblick

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 „Hammer Straße / Friedrich-Ebert-Straße / Alfred-Krupp-Weg / Königsweg im Bereich Östlich Dahlweg / Südlich Roddestraße“ soll gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplanes 391 ist Bestandteil des städtischen Baulandprogrammes 2018-2025 (Nr. 333-03) mit dem Ziel 2019 die Baureife zu erlangen.

Ziel der Planung ist es, gemeinsam mit einem Vorhabenträger weitere innenstadtnahe Wohnungen zu schaffen und damit dem stätigen Wohnungsdruck an dieser Stelle im Stadtgebiet zu begegnen.

Für die Entwicklung des Gebietes der 5. Änderung ist die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 Voraussetzung. Die öffentliche Auslegung beider Entwürfe soll noch vor den Sommerferien 2019 erfolgen.

## Finanzierung

Durch die öffentliche Auslegung entstehen der Stadt Münster keine Kosten

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

*keine*